

Stadt Esslingen am Neckar

Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in:

Matthias Paul

32/410/2019

Beschlussvorlage

Mobilitätsausschuss	02.12.2019	öffentlich
Betriebsausschuss Städtischer Verkehrsbetrieb	18.03.2020	öffentlich

Betreff: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Grundlage des Lärmaktionsplans sowie weiterer Anträge
Vorgang Vorlage 61/412/2016

I. Antrag:

1. Der Mobilitätsausschuss erteilt gemäß § 45 Abs. 1b StVO das Einvernehmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm auf folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten

ganztags

1. Schorndorfer Straße zwischen Plochinger Straße und Steinhalde
2. Nördlicher Altstadttring
3. Östlicher Altstadttring (Kiesstraße, Entengrabenstraße, Grabbrunnenstraße)
4. Hirschlandstraße zwischen Schorndorfer Straße und Zufahrt Haupteingang Klinikum
5. Mettinger Straße zwischen Mettinger Straße 101 und Schlachthausstraße
6. Wielandstraße zwischen Mülbergerstraße und Hirschlandstraße
7. Stuttgarter Straße zwischen Karl-Pfaff-Straße und Brückenstraße
8. Schorndorfer Straße zwischen Steinhalde und Hegensberger Straße
9. Mettinger Straße zwischen Schlachthausstraße und Berliner Straße

nachts

10. Esslinger Straße zwischen Breitinger Straße und Esslinger Straße 50

2. Der Mobilitätsausschuss erteilt gemäß § 45 Abs. 1c und d StVO das Einvernehmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) auf folgenden Straßenabschnitten
Esslinger Straße zwischen Breitinger Straße und Oberesslinger Straße
3. Der Mobilitätsausschuss erteilt gemäß § 45 Abs. 1c und d StVO das Einvernehmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) auf folgenden Straßenabschnitten
Wäldenbronner Straße zwischen Kreisverkehr Barbarossa-/Kirchackerstraße und Tobias-Mayer-Straße
4. Der Mobilitätsausschuss nimmt die beabsichtigte Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nach § 45 Abs. 1 StVO für folgende Straßenabschnitte zur Kenntnis

1. Wäldenbronner/ Stettener Straße zwischen Langer Weg und Kreisverkehr Barbarossa-/ Kirchackerstraße
 2. Wäldenbronner Straße zwischen Tobias-Mayer-Straße und der bestehenden Tempo-30-Strecke in der Mülbergerstraße
5. Der Mobilitätsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die weiteren am 06.02.2017 im Rahmen des Lärmaktionsplans beschlossenen Maßnahmen in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans auf Grundlage der getroffenen Maßnahmen und aktueller Daten überprüft und näher untersucht werden.
6. Die Fraktionsanträge FA/200/2018 und FA/514/2018 werden für erledigt erklärt.

II. Ermächtigung im Haushalts-/Wirtschaftsplan

Entfällt.

Erläuterung zur Deckung, Folgekosten / Wirkung auf den Jahresabschluss bei EuB

Die Finanzierung des mit den Vorhaben verbundenen Aufwands ist im Wirtschaftsplan sowie im städtischen Haushaltsplan noch nicht geklärt. Voraussetzung ist eine Finanzierungsvereinbarung der Stadt Esslingen am Neckar und des Landkreises als ÖPNV-Aufgabenträger.

Auswirkungen auf den Ressourcenbedarf

Entfällt.

III. Begründung

1. Ausgangslage

Im Jahr 2007 wurde ein erster Lärmaktionsplan für Esslingen am Neckar auf Basis der Lärmkartierung der Bundesstraße 10 erstellt. Zur Vorbereitung der zweiten Stufe des Lärmaktionsplans hat die Stadtverwaltung im Jahr 2013 eine erweiterte Lärmkartierung unter Berücksichtigung aller kommunalen Hauptstraßen beauftragt. Diese Lärmkartierung ermöglichte einen Vergleich der Lärmbeeinträchtigungen und Betroffenenanzahlen an den untersuchten Straßenabschnitten. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die grundsätzlich geeignet sind, die Lärmbelastungen zu verringern.

Die enthaltenen straßenverkehrsrechtlichen Vorschläge haben weiterer und genauerer Untersuchungen bedurft, um durch das Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt werden zu können. Am 6. Februar 2017 hat der Gemeinderat die zweite Stufe des Lärmaktionsplans grundsätzlich beschlossen, um die Verwaltung mit den weiteren Untersuchungen zu beauftragen. Laut Beschluss sollten die einzelnen ausgewiesenen Maßnahmen jeweils einzeln fachlich geprüft, fundiert begründet, geplant und erneut zum Beschluss vorgelegt werden. Dabei sollten insbesondere die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Luftreinhaltung berücksichtigt werden.

Um trotz der durch die Baustellen im Stadtgebiet bedingten häufigen Veränderungen der Verkehrssituation (keine Verkehrsuntersuchungen möglich) und des zeitlichen und finanziellen Aufwands Maßnahmen treffen zu können, wurden acht der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Straßenabschnitte im Hinblick auf eine Beschränkung der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die näheren Untersuchungen priorisiert. Die Abschnitte wurden im weiteren Verfahren teilweise weiter untergliedert. Für die Alexanderstraße ist bereits aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs eine Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet und ausgeführt im Zusammenhang mit der Schaffung des Mini-Kreisverkehrs an der Einmündung Kruppenackerstraße. Die Geschwindigkeitsbeschränkung bleibt wie der Kreisverkehr auch nach Aufhebung der Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme Geiselbachstraße bestehen.

Die untersuchten Straßenabschnitte sind in Anl. 1 aufgelistet. Um mögliche Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzepts zu betrachten, enthält die Anlage darüber hinaus die weiteren derzeit vorliegenden Anträge auf Geschwindigkeitsbeschränkungen.

2. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen

Die rechtlichen Grundlagen zur Anordnung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen, die Untersuchungsergebnisse und ausführlichen Begründungen zur Abwägung der einzelnen Straßenabschnitte sind in Anl. 2 enthalten. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen aus Lärmschutzgründen vor:

Maßnahme	Straßenabschnitt	Ergebnis	Kosten	
			Einmal*	Jährlich**
Tempo-30-Strecke ganztags	Schorndorfer Straße (Plochinger Straße-Steinhalde)	Grundsätzliche Pflicht zur Umsetzung aufgrund gesundheitsgefährdender Lärmpegel tagsüber (>70 dB(A)) und nachts (>60 dB(A))	30.590 €	117.000 €
	Nördlicher Altstadtring***		36.445 €	0 €
	Östlicher Altstadtring (Kies-, Entengraben-, Grabbrunnenstraße)		34.231 €	0 €
	Hirschlandstraße (Schorndorfer Straße-Zufahrt Haupteingang Klinikum)		24.021 €	0 €
	Mettinger Straße (Mettinger Straße 101-Schlachthausstraße)		12.454 €	0 €
	Wielandstraße (Mülbergerstraße-Hirschlandstraße)***		21.879 €	0 €
	Stuttgarter Straße zwischen Karl-Pfaff-Straße und Brückenstraße		25.520 €	174.000 €
	Schorndorfer Straße (Steinhalde-Hegensberger Straße)		Lärmpegel tagsüber >65 dB(A) und nachts >55 dB(A): Abwägung	9.425 €
	Mettinger Straße (Schlachthausstraße-Berliner Straße)	1.071 €	0 €	
Tempo-30-Strecke nachts	Esslinger Straße zwischen Breitinger Straße und Esslinger Straße 50	Grundsätzliche Pflicht zur Umsetzung aufgrund gesundheitsgefährdender Lärmpegel nachts (>60 dB(A))	6.191 €	0 €
Summe Kosten aufgrund Lärmaktionsplan vorgeschlagener Maßnahmen			201.827 €	291.000 €

* Einmalige Kosten: Anpassung Lichtsignalanlagen (Räumzeiten, Grüne Welle) und Beschilderung.

** Jährliche Kosten: Personalkosten zusätzlicher Omnibusfahrer und Aufwand für einen zusätzlichen Omnibus, die laut SVE benötigt werden, um Fahrzeitverlängerungen aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkung zu kompensieren.

*** Tempo 30 auf dem Nördlichen Altstadtring und auf der Wielandstraße ist nur unter Berücksichtigung der Wirkung der geplanten busbeschleunigenden Maßnahmen ohne laufende Kosten realisierbar.

Derzeit nicht vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen. Die Straßenabschnitte sind in der Lärmaktionsplan-Fortschreibung anhand aktueller Verkehrserhebungen neu zu prüfen.

Maßnahme	Straßenabschnitt	Ergebnis	Kosten	
			Einmal*	Jährlich**
Tempo-30-Strecke tagsüber	Esslinger Straße zwischen Breitinger Straße und Esslinger Straße 50	Lärmpegel tagsüber >65 dB(A): Abwägung	0 €	152.000 €
Tempo-30-Strecke ganztags	Hirschlandstraße von Zufahrt Haupteingang Klinikum bis Wielandstraße	Lärmpegel tagsüber >65 dB(A) und nachts >55 dB(A): Abwägung	9.527 €	164.500 €

* Einmalige Kosten: Anpassung Lichtsignalanlagen und Beschilderung. Bei gleichzeitiger Realisierung T30 nachts in der Esslinger Straße fallen dort keine weiteren Einmalkosten für T30 tagsüber an.

** Jährliche Kosten: Personalkosten zusätzlicher Omnibusfahrer und Aufwand für zwei zusätzliche Omnibusse, die laut SVE benötigt werden, um Fahrzeitverlängerungen aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkung zu kompensieren.

3. Weitere Anträge

Die Beurteilung der Maßnahmen aus den weiteren vorliegenden Anträgen zur Temporeduzierung ist in Anl. 4 angefügt. Anl. 5 ist ein Übersichtsplan der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Weitere Sachbearbeiter:	Amt:
Jasdeep Singh	Stadtplanungsamt
Johannes Müller	Städtischer Verkehrsbetrieb
Christian Völkel	Ordnungs- und Standesamt

Anlage(n):

1. Anl. 1: Liste der untersuchten Straßenabschnitte
2. Anl. 2: Abwägung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen
3. Anl. 3: Lärmkartierung der untersuchten Straßenabschnitte
4. Anl. 4: Beurteilung der Maßnahmen aus weiteren Anträgen auf Temporeduzierung
5. Anl. 5: Übersichtsplan der vorgeschlagenen Maßnahmen